



Benützungsreglement

für die kirchlichen Räume in der Kirchgemeinde Lütisburg

- Katholische Pfarrkirche St. Michael Lütisburg
- Ölbergkapelle Lütisburg
- Kapelle Bartholomäus Tufertschwil
- Kapelle Maria Trost Oberrindal

Richtlinien für die Benützung

1. Benützungskriterien

Die zur Verfügung stehenden Räume sind Orte der Begegnung. Sie dienen der Förderung des kirchlichen und kulturellen Gemeindelebens. Die Kirche und die Kapellen sind geweihte Orte des Gebetes und des Gottesdienstes. Die Räume stehen in erster Linie für das kirchliche Leben zur Verfügung, werden aber auch Behörden, Vereinen sowie für andere öffentliche Veranstaltungen zugänglich gemacht. Die Anlässe dürfen dem Geist der Räumlichkeiten nicht widersprechen.

2. Verwaltung

- Die Aufsicht über diese Räumlichkeiten sowie die Durchsetzung dieses Reglements und die Festlegung der Gebühren ist Sache der Kirchenverwaltung.
- Für die Wartung und den Betrieb sind die von der Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg angestellten Sakristan/-innen zuständig.
- Die Bestätigung der Vermietung erfolgt durch das Pfarreisekretariat. Die Reservationsanfrage muss schriftlich eingereicht werden.

3. Raumreservation

Anfragen mit Angabe über den Verwendungszweck sind zu richten an das Pfarreisekretariat:

Pfarreisekretariat	071 983 17 85
Kirchplatz 6	sekretariat.buetschwil@seut.ch
9606 Bütschwil	www.seut.ch

4. Haftung

- Die Kirchgemeinde haftet gegenüber den Benutzenden von Gemeinschaftsräumen nur für solche Schäden, die durch nachweisbare Mängel an den festen und beweglichen Einrichtungen dieser Räume den Benutzenden widerfahren.
- Die Kirchgemeinde lehnt dagegen die Haftung für alle Schäden ab, welche die Benutzenden von Gemeinschaftsräumen durch unsachgemässes oder unbefugtes Hantieren mit den Installationen und Einrichtungen sich selber, der Kirchgemeinde oder Dritten verursachen.
- Die Schäden sind unverzüglich den verantwortlichen Sakristan/-innen anzuzeigen.
- Die Kirchgemeinde lehnt die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen der Benutzenden irgendwelcher Art ab.
- Die Bewachung dieser Gegenstände und der Garderobe ist Sache der Benutzenden.
- Den verantwortlichen Benutzenden wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden abzuschliessen.

5. Bestuhlung und Veränderung der Räume

Allfällige Bestuhlung, Dekorationen und andere Veränderungen der Räume dürfen nur in Absprache mit dem/der Sakristan/-in vorgenommen werden.

6. Reinigung und Rückgabe

Die beanspruchten Räumlichkeiten und Einrichtungen sind durch die Benutzenden in ordentlichem Zustand zurückzugeben.

7. Feuerpolizei

Die Ein- und Ausgänge der Liegenschaft und die Zugänge zu den benutzten Räumlichkeiten dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.

**8. Parkplätze**

Die Parkplätze bei den Kirchenarealen und beim Pfarrhaus können benützt werden. Für die Parkmöglichkeiten bei den Kapellen gilt es das Merkblatt mit den Hinweisen und Infos zu beachten.

9. Gebühren

Die Gebühren für die Räumlichkeiten gelten pro Anlass.

Der Sakristanendienst (Vorbereitung, Präsenzzeit, Reinigung) wird gemäss Tarifliste separat verrechnet.

Anlass, Benutzer	Kirche St. Michael Lütisburg	Kapellen: - Ölberg, Lütisburg - St. Bartholomäus, Tufertschwil - Maria Trost, Oberrindal	Sakristan/in pro Stunde
Kirchliche Organisationen	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Kommerzielle Nutzung	Fr. 300.--	Fr. 200.--	Fr. 45.--
Taufen /Trauungen / Beerdigungen Kirchensteuerzahlende Einwohner der Seelsorgeeinheit (SEUT)	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Reformierte Kirche Unteres Toggenburg (ref-utg)	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Auswärtige, die in der Kirchgemeinde aufgewachsen sind	kostenlos*	kostenlos*	kostenlos*
Auswärtige die katholisch oder evang.- reformiert sind	Fr. 300.--	Fr. 200.--	Fr. 45.--
Konfessionslose	Fr. 600.--	Fr. 400.--	Fr. 90.--
Vereine (nach Absprache)			Fr. 45.--

**bei Hochzeiten mit grossem Aufwand Verrechnung der Stunden*

10. Entscheidungskompetenz

Für jegliche Benützung der kirchlichen Räume ist ausschliesslich das Pastoralteam zuständig. Die Entscheidungskompetenz über die Gebühren liegt ausschliesslich bei der Kirchenverwaltung. Bei ausserkirchlichen Anlässen entscheidet das Pastoralteam in Absprache mit der Kirchenverwaltung über die Benützung.

11. Beschwerden

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den zuständigen Personen der Räumlichkeiten und dem Benutzenden entscheidet abschliessend der Kirchenverwaltungsrat.

12. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde vom Kirchenverwaltungsrat Lütisburg am 4. Mai 2026 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und Bestimmungen.

Der Präsident
Reme Walder

Die Aktuarin
Rosmarie Helg